



WIE LANGE DAUERT EINE EU-STANDARDÜBERWEISUNG?

Das Überweisungsgesetz fordert, dass solche Überweisungen (Auftrag und Überweisungsbetrag), sofern nichts anderes vereinbart wurde, längstens 5 Bank-Arbeitstage nach dem Tag der Annahme des Überweisungsauftrages bei der Bank des Begünstigten eingelangt sein müssen. Die Überweisungsfrist beginnt am Bankarbeitstag nach der Annahme des vollständigen Auftrages.

Beachten Sie bitte, dass Samstag und Sonntag keine Bankarbeitstage sind und in die Berechnung nicht einbezogen werden können. Das gleiche gilt für gesetzliche Feiertage und Bankfeiertage in einem der beiden am Überweisungsauftrag beteiligten Länder.